Die juristischen Folgen der Integration einer trans* Frau in eine Damen-Volleyball-Mannschaft [1]

Urteil des Verbandsgerichts Swiss Volley vom 25. Februar 2025

1. Introduktion

(err.) Mit dieser Entscheidung hat das Verbandsgericht von Swiss Volley juristisches Neuland betreten und die sich aus dem Faktum – Integration einer trans* Person in eine Damen-Volleyball-Mannschaft – ergebenden, schwierigen Rechtsfragen pragmatisch und dogmatisch einwandfrei beantwortet (die vorliegende Konstellation konnte gemäss Regularien von Swiss Volley nicht talis qualis beantwortet werden; in der Entscheidung wird der Erlass konkreter Bestimmungen bezüglich derartiger Gegebenheiten durch Sportverbände empfohlen). Gegenständlich ging es um die Integration einer trans* Frau in eine Damen-Volleyball-Mannschaft, was kein Teil der Verbandspolitik (unter Ausschluss des Rechtsweges) darstellte, dies auch nicht mit Blick auf das verhängte Aufstiegsverbot gegenüber der Damen-Mannschaft (als Verbandssanktion), den das Verbandsgericht als unbegründet qualifizierte.
Die betroffene Spielerin des 5. Liga-Damenteams des Rekurrenten verfügte über eine gültige Spieler:innenlizenz, welche zur Teilnahme an Wettspielen der Volleyball-Frauen berechtigte. Der weibliche Identitätsnachweis der betroffenen Spielerin wurde mit einem amtlichen Ausweis erbracht, weshalb die Spielerin auch nur an Frauen-Wettkämpfen teilnehmen konnte. Das Verbandsgericht qualifizierte den Ausschluss der betreffenden Damen-Mannschaft an den Aufstiegsspielen aufgrund der Integration der trans* Person in die Mannschaft als unzulässig und hiess den Rekurs gegen diese Sanktion gut.
Der Entscheid des Verbandsgerichts von Swiss Volley vom 25. Februar 2025 (das begründete Urteil wurde im Juli 2025 versandt) ist in allen Teilbereichen aufschlussreich und juristisch hervorragend, «lehrbuchmässig» begründet, weshalb es nachfolgend integral wiedergegeben wird.

---

[1] Das Sternchen (*) bei "Trans" dient als Platzhalter, um die Vielfalt aller nicht-binären Geschlechtsidentitäten und Selbstdefinitionen zu inkludieren, die über das binäre Modell von Mann und Frau hinausgehen. Es verdeutlicht, dass "Trans*" kein einheitlicher Begriff ist, sondern ein Überbegriff für eine grosse Bandbreite an Geschlechtsidentitäten, die durch die Selbstbezeichnung der Personen selbst gefüllt werden (Definition nach "Google", unterstützt durch KI).